

## Maßnahmen der Stadt Aalen als Unterstützung für Corona geschädigte Unternehmen

Um die Unternehmen zu entlasten, die von der Ausbreitung des Corona-Virus unmittelbar und erheblich betroffen sind, hat die Stadt Aalen steuerliche Erleichterungen eingeräumt.

Konkret sehen diese wie folgt aus:

1. Stundungen werden auf Antrag für nachweislich unmittelbar und erheblich betroffene Steuerpflichtige für bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern - zunächst bis zum 30. Juni 2020 unter Darlegung Ihrer Verhältnisse - zinslos gewährt.  
Je nach Lageentwicklung wird die Möglichkeit auf Verlängerung der Stundung über den 30. Juni 2020 hinaus auf Antrag eingeräumt. Auch wird über die Erhebung von Stundungszinsen neu entschieden.
2. Anträge auf Stundungen der nach dem 30. Juni 2020 fälligen Steuern sind besonders zu begründen.
3. Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer werden unkompliziert und schnell herabgesetzt, wenn dargelegt werden kann, dass sich die Gewinn- und Einkunftserwartungen wegen der Corona-Pandemie deutlich verringern wird. Die Anpassung für den Zeitraum ab 2020 hat jedoch über das Finanzamt (Anpassung des Gewerbesteuermessbetrages) zu erfolgen.
4. Bei Unternehmen, die unmittelbar durch das Corona-Virus oder die damit zusammenhängenden Maßnahmen nicht unerhebliche wirtschaftliche Schäden erleiden, wird bis zum 30. Juni 2020 von der Vollstreckung rückständiger oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdender Steuern abgesehen. In den betreffenden Fällen werden die zwischen dem 19. März 2020 und dem 30. Juni 2020 verwirklichten Säumniszuschläge erlassen.  
Je nach Lageentwicklung wird über eine Verlängerung dieser Maßnahme neu entschieden.

Für Aufwandssteuern (insb. Vergnügungssteuer) kommt eine Stundung für Zeiträume, die vor Schließung der Einrichtungen liegen, nicht in Betracht. Hier gelten die allgemeinen Grundsätze.

Sofern eine ausreichende Begründung vorliegt, werden diese Maßnahmen auch analog für Grundsteuer, Gebühren und Beiträge – auch für Nicht-Unternehmer – herangezogen.



Rentschler  
Oberbürgermeister